

Die Klassische Geflügelpest, aviäre Influenza oder Vogelgrippe genannt ist eine besonders schwer verlaufende Form der Aviären Influenza bei Geflügel und anderen Vögeln, die durch hoch pathogene Influenzaviren der Subtypen H5 und H7 verursacht wird. Diese anzeigepflichtige Tierseuche befällt bevorzugt Hühnervögel und Puten, aber auch Wassergeflügel wie Enten und Gänse. Bei Einschleppung in Nutzgeflügelbestände können hohe Verluste verursacht werden. Einige besonders pathogene Erregerstämme können auch auf Menschen, Zootiere wie Leoparden sowie auch auf Hauskatzen übertragen werden.

Grundlage für die Bekämpfung der Geflügelpest in Deutschland ist die Geflügelpest-Verordnung in der Fassung vom 18.10.2007 (BGBl. I S. 2348).

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass gem. § 26 Viehverkehrsverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/viehverkv\\_2007/](http://www.gesetze-im-internet.de/viehverkv_2007/)) auch Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln und Laufvögeln dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe des Namens, der Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes anzuzeigen haben.